

Checkliste für die Anmeldung und Inbetriebsetzung von Erzeugungsanlagen (EZA)

1. Bei der Anfrage zum Anschluss einer EZA sind folgende Unterlagen/Informationen notwendig:

- Formlose Anfrage oder Anmeldung zum Anschluss an das Netz
- Datenerfassungsblatt je Erzeugungsanlage
- Beschreibung der Art und Betriebsweise bzw. Datenblatt von Antriebsmaschine, Generator, Generator-kennlinien (Prospekt des Herstellers) und Stromrichter sowie der Art der Zuschaltung zum Netz
- Topographische Karte im Maßstab ca. 1:25.000 sowie Lageplan im Maßstab ca. 1:1.000 mit Grundstücksgrenzen und Aufstellungsort der Anlage mit kenntlicher Lage von Straßen bzw. benachbarten Ortschaften
- Übersichtsplan der gesamten elektrischen Anlage mit den Nenndaten der eingesetzten Betriebsmittel
- Prüfzertifikat der Prüfstelle der Berufsgenossenschaft für die „selbsttätige Freischaltstelle“ bei EZA mit einer Leistung ≤ 30 kW, wenn die „selbsttätige Freischaltstelle“ zum Einsatz kommt. (Die „selbsttätige Freischaltstelle“ kann generell für alle Erzeugungsanlagen ≤ 30 kW als Ersatz für die „jederzeit zugängliche Schaltstelle mit Trennfunktion“ eingesetzt werden.)

Zusätzlich bei Windenergieanlagen (WEA):

- Gültiger Prüfbericht der Netzverträglichkeit der WEA eines der unabhängigen mit den Netzbetreibern vereinbarten Messinstitute (z. B. Deutsches Windenergie-Institut) mit Herstellerbescheinigung für den jeweiligen WEA-Typ (gemäß FGW) (Prüfbericht und Herstellerbescheinigung sind vom Hersteller der WEA anzufordern.)
- Standortmitteilung für jede einzelne Anlage (spätestens vor der Erarbeitung eines Vertragsangebotes einzureichen)

Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA):

- Konformitätserklärung des Herstellers oder Prüfprotokoll laut DIN VDE 0838 Teil 2 (EN 61 000-3-2) als Nachweis der Einhaltung der in der Tabelle 1 festgelegten Grenzwerte der Oberschwingungsströme. Wenn die DIN EN 61000-3 nicht zutrifft, sind die Kriterien des BDEW für die Beurteilung von Netzrückwirkungen einzuhalten.
- BDEW-Konformitätserklärung oder Herstellerdatenblatt zur Nennscheinleistung und zur maximalen Ausgangsscheinleistung von Photovoltaik-Wechselrichtern
- Genaue Zuordnung der Module und Wechselrichter für jedes einzelne Gebäude

Zusätzlich bei allen EEG-Anlagen:

- Nachweis über erteilte Genehmigung, Teilgenehmigung, Vorbescheid laut EEG. Falls keine Genehmigung erforderlich ist, ist dies schriftlich dem Netzbetreiber mitzuteilen.

Zusätzlich bei Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWKA):

- Übersichtsschaltbild der gesamten thermischen Anlage (Wärmeschaltbild)
- Bau-/BlmSchG-Genehmigung bzw. eine Zulassung vorzeitigen Beginns nach § 8 a BlmSchG. Falls keine Genehmigung erforderlich ist, ist dies schriftlich dem Netzbetreiber mitzuteilen.

2. Die folgenden Unterlagen sind spätestens vor Erarbeitung eines Anschlussangebotes einzureichen:

- Anmeldung zum Anschluss an das Versorgungsnetz
- Maßstäblicher Lageplan (Vermessungsplan möglichst im Maßstab 1:500), aus dem die Grundstücksgrenzen, der bemaßte Aufstellungsort der Übergabeschaltanlage (z. B. Zähleranschluss säule, Übergabestation, Umspannwerk - wenn erforderlich), Typ, Querschnitt, Länge und Lage der Verbindungskabel bzw. Verknüpfungspunkt mit dem StWB-Netz und Übergabeschaltanlage (Kabellageplan) sowie die mit einem PKW befahrbare Zuwegung zu der Übergabeschaltanlage hervorgehen (zweifach)

- bei MS-Anschlüssen zusätzlich Typ, Länge und Querschnitt der MS-Kabel zu den einzelnen EZA
- Name, Anschrift, Geschäftspartner/Vertreter der Betreibergesellschaft, Handelsregisterauszug, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschafter (Nachweis zu den Gesellschaftern)
- Prüfbericht über die standardisierte Typprüfung bzw. Konformitätserklärung der eingesetzten Betriebsmittel
- Unbedenklichkeitsbescheinigung nach DIN V VDE V 0126 1-1 oder Datenblätter des konventionellen Schutzes bei Anlagen ohne selbsttätige Freischaltstelle gemäß DIN V VDE V 0126 1-1
- Geplanter Inbetriebnahmetermin
- Terminliste (Baubeginn, Bauablauf, Inbetriebnahme) bei Anlagen > 30 kW

3. Zur Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Von beiden Seiten unterzeichneter Netzanschlussvertrag (soweit erforderlich), ggf. Einspeisevertrag und unterzeichnete Netzführungsvereinbarung
- Inbetriebsetzungsanmeldung zum Anschluss an das Versorgungsnetz (Strom)
- Inbetriebsetzungsprotokoll vor Ort
- Liefervertrag für Stromentnahme bzw. Lieferant ist anzugeben (RLM)